

Nutzungsvertrag

Zwischen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
Halle
409 Halle-Neustadt, Block 299
- als Bevollmächtigter des Rechtsträgers -
und dem Genossen [REDACTED]
- als Nutzer -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Rechtsträger überläßt dem Nutzer eine Teilfläche von ca. 1200 m² seines in der Gemeinde Ateritz, Flur 7, gelegenen Flurstückes 89/1 zur persönlichen Nutzung für Erholungszwecke. Ca. 100 m² dieser Teilfläche sind bebaut mit einem Bungalow und einem Holzschuppen, welche ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages sind.

§ 2

Die Nutzung beginnt rechtswirksam mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages und beläuft sich auf eine unbegrenzte Frist.

§ 3

Als Nutzungsentgelt wird vereinbart:

Für die unbebaute Fläche (1100 m ²)	M 0,15 pro m ² /Jahr	= M 165,--
für den Bungalow: (52 m ²)	M 0,40 pro m ² /Monat	= M 20,80
für den Schuppen: (18 m ²)	M 0,20 pro m ² /Monat	= M 3,60

Daraus ergibt sich ein Jahresnutzungsentgelt von M 457,80, welches in 12 gleichen Monatsbeträgen von je M 38,15 zu entrichten ist.

Der Nutzer erklärt sich bereit, daß der Betrag monatlich von seinem Gehalt in Abzug gebracht wird.

§ 4

Der Nutzer ist zur sorgsamem und pfleglichen Behandlung der Vertragsgegenstände verpflichtet. Ihm obliegt die Pflicht zur malermäßigen Instandhaltung sowie der ganzjährigen Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit. (U.a. Räum- und Streupflicht in der Winterperiode)

Die Kosten der Bewirtschaftung (z.B. Energie und Heizungskosten, Gebühren für Schornsteinfeger und Schädlingsbekämpfer) trägt der Nutzer.

§ 5

- (1) Der Nutzer erklärt sich bereit, Maßnahmen der Instandhaltung selbst durchzuführen. Dafür erforderliche Mittel und Materialien hat der Nutzer beim Bevollmächtigten gesondert zu beantragen.
- (2) Umbauten der Vertragsgegenstände oder die Errichtung weiterer Aufbauten können vom Nutzer nur mit vorheriger Genehmigung des Rechtsträgers vorgenommen werden.

§ 6

Dem Nutzer wird zugesichert, daß er im Falle der im Interesse des Rechtsträgers notwendigen Beendigung des Nutzungsvertrages in Verbindung mit dem Abriss der Vertragsgegenstände, die Möglichkeit erhält, die Abrissmaterialien käuflich zu erwerben.

§ 7

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen.
In diesem Falle kann der Nutzer nicht mehr auf einen späteren Kauf der Abrissmaterialien bestehen.
- (2) Der Rechtsträger oder der Bevollmächtigte kann den Vertrag kündigen
 - mit einer Frist von 3 Monaten, wenn dienstliche Interessen das erfordern
 - fristlos, wenn das bestehende Dienstverhältnis mit dem Nutzer aus Gründen beendet wird, die dieser zu vertreten hat.

Der Eintritt eines invaliditäts- oder altersmäßig bedingten Versorgungsfalles stellt keinen derartigen Grund dar.

§ 8

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird in 4 Exemplaren gefertigt, wovon ein Exemplar der Nutzer erhält.

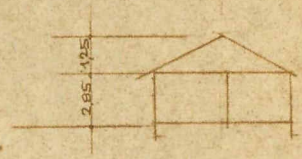
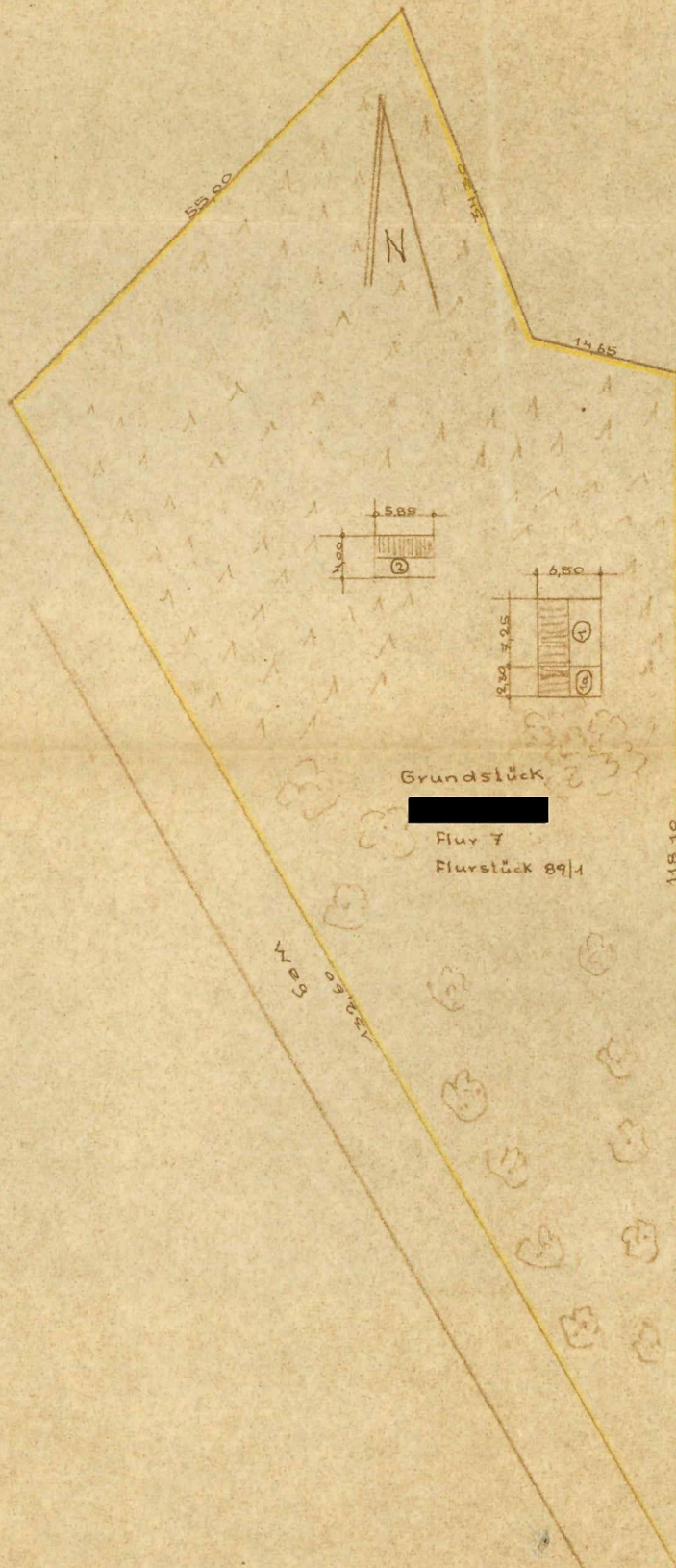
Halle,

Für den Bevollmächtigten

Der Nutzer

.....

.....



Schnitt



Schnitt

*Gen. O. Hecht
bitte telef. Rückf.
B.*

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Halle
Abteilung Rückwärtige Dienste

Halle, 10. Mai 1979
ge-hn
256/79

0121

*I/945/20.6.
V8/E-1083/19.6.79*

MFG	
14. MAI 1979	
Tgl. k.:	<i>Ksch/lee</i>
Weiter an:	<i>Meist-</i>
<i>Wei/E-34479</i>	

*MM. I
hat nicht
antwort
20/6.*

*Ref 4
H*

Ministerium für Staatssicherheit
Verwaltung Rückwärtige Dienste
Stellvertreter des Leiters,
Genosse Oberstleutnant [redacted]

B e r l i n

Antrag auf Zustimmung zur privaten Nutzung eines Bungalows
im Objekt Parnitz

Ich wende mich mit der Bitte an Sie, mir die private Nutzung
des Bungalows und Schuppens - ehemaliges Eigentum der Familie
[redacted] - zu gestatten.

Die private Nutzung soll auf vertraglicher Grundlage, gegen
Entrichtung des festzulegenden Mietpreises und bis zum
Zeitpunkt des Abrisses aus baulichen Gründen, erfolgen.
Außerdem bitte ich darum, mir bei Abriß des Bungalows und
Schuppens das Vorkaufsrecht für das Abrißmaterial einzuräumen.
Da ich die Absicht habe, mich im Bereich der Dübener Heide
jagdlich zu betätigen, bin ich an der privaten Nutzung des
Bungalows interessiert.

Ich bitte um Prüfung meines Antrages und wäre für eine positive
Entscheidung dankbar.

Leiter der Abteilung

[redacted]
Oberstleutnant